

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 18.

Dresden, am 7. Januar.

1840.

Sechzehnte öffentliche Sitzung am 4. Januar 1840.

Verpflichtung des stellvertretenden Abgeordneten Dehme. — Eingänge auf der Registrande. — Wahl eines stellvertretenden Mitglieds zur vierten Deputation. — Fortsetzung der Berathung des Berichtes der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend. — (Besondere Berathung. §§. 1 und 2).

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Anwesenheit von 59 Kammermitgliedern und des Staatsministers Rostiz-Ballwik, sowie der königl. Commissarien v. Wietersheim und D. Merbach mit Verlesung des über die leztvorhergegangene Sitzung aufgenommenen Protokolls.

Präsident D. Haase: Wenn ich nicht irre, war in dem Protokolle bemerkt, daß die Winklersche Petition städtische Eingangsabgaben zu Dresden betreffe; dies wird dahin zu berichtigen sein, daß sie nur das daselbst stattgefundene Marktgeleit, und zwar dessen Erhebungsweise, angegangen.

Abg. Braun: Ich muß mir mit wenigen Worten eine Bemerkung über das Protokoll erlauben. Ich sprach über den Gesetzentwurf im Allgemeinen; ich habe mich aber nicht für das Deputationsgutachten ausgesprochen, wie im Protokoll gesagt ist. Ich bin mir diese Bemerkung schuldig, wenn ich mir bei späteren Ausstellungen wider das Deputationsgutachten nicht den Vorwurf der Inconsequenz zuziehen will.

Secretair D. Schröder: Ich habe allerdings aus den Aeußerungen des Abgeordneten nicht genau abnehmen können, ob er für oder gegen das Deputationsgutachten gesprochen habe. Der Abgeordnete hat nach den Notizen, die ich mir gemacht habe, die Nothwendigkeit des Gesetzes anerkannt, hat aber auch, im Widerspruch mit einer Aeußerung des Regierungscommissars gemeint, man würde nicht nur einen, sondern mehrere Schritte vorwärts machen müssen, und daraus schien mir allerdings hervorzugehen, daß er mit dem Geiste des Deputationsberichts einverstanden sei. Indessen werde ich das Nöthige sofort noch zum Protokolle bemerken.

Abg. Braun: Ich wollte mich nicht über das Deputationsgutachten erklären, weil die allgemeine Debatte statt fand. Ich habe das auch angedeutet und wiederhole, daß ich mich bloß über den Gesetzentwurf ausgesprochen habe und nicht über das

Deputationsgutachten. Die stenographischen Niederschriften werden das ausweisen.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter etwas über das Protokoll zu bemerken hat, so würde es für genehmigt zu halten und zu unterzeichnen sein.

Dies geschieht von den Abgg. Naundorf und v. Wagnsdorf.

Präsident D. Haase: Es ist der Stellvertreter des Abg. Wieland aus dem 10. städtischen Wahlbezirke, der Kaufmann und Fabrikbesitzer, Herr Johann August Dehme, durch Kammerbeschluß einberufen worden. Derselbe ist eingetroffen und soll so eben hier eingeführt werden. Ich ersuche daher den Secretair, daß er die Güte habe, den stellvertretenden Abgeordneten Dehme eintreten zu lassen.

Nachdem derselbe in den Saal eingetreten und der Präsident D. Haase ihm bekannt gemacht, daß er mittelst des durch §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eides zu verpflichten sei, liest Secretair Hensel diesen Eid vor, der Abgeordnete spricht solchen nach, leistet darauf den Handschlag und wird unter Behändigung der Verfassungsurkunde und der Landtagsordnung, angewiesen, seinen Platz in der Kammer einzunehmen.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1) Den 3. Januar. Die erste Kammer übergibt nach Analogie des von selbiger gefaßten Beschlusses zwei Petitionen des Stadtrathes und des Gewerbevereins zu Plauen, D. Lorenz und Cons., den Bau einer Eisenbahn von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn bis an die bairische Grenze betreffend.

Präsident D. Haase: Es würde diese Petition ohne Weiteres an die betreffende Deputation abzugeben sein, welche sich bereits mit diesem Gegenstande beschäftigt. — Die Kammer ist damit einverstanden.

2) Den 3. Januar. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, das Maß- und Gewichtwesen betreffend. Hierzu 6 Beilagen.

Das allerhöchste Decret wird verlesen.

Präsident D. Haase: Das Directorium war der Ansicht, dieses Decret der ersten Deputation zu überweisen, welche nach Befinden die zweite Deputation und auch andere sachverständige Mitglieder unserer Kammer bei der Berathung zuziehen möge.